

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Sitzungstermine

Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales sowie Finanz- und Verwaltungsausschuss 1

II. Wahlbekanntmachung 2

### I. SITZUNGSTERMINE

#### **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Recht und Kommunales**

Sitzungstermin: Dienstag, 11.02.2025, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

#### **Tagesordnung: Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.10.2024
- 5 Informationen
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.10.2024
- Informationen
- Vertragsangelegenheit
- Anfragen und Anregungen

gez. Dr. Planert  
Ausschussvorsitzender

#### **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses**

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.02.2025, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

#### **Tagesordnung: Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.01.2025
- 5 Informationen
- 5.1 Ist-Erfüllung per 31.12.2024
- 6 Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VIII/0115/24
- 7 Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof  
Vorlage: VIII/0116/24
- 8 Jahresabschluss 2017 der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VIII/0117/24
- 8.1 Beschluss zur Entgegennahme des Jahresabschlusses 2017
- 8.2 Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2017
- 9 Erklärung der Stadt Aschersleben gemäß § 27 Abs. 22 a UStG  
Vorlage: VIII/0106/24

### IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug/Auslage:

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter [www.aschersleben.de](http://www.aschersleben.de)

Redaktion:

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,

Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

Kontakt:

E-Mail: [j.franz@aschersleben.de](mailto:j.franz@aschersleben.de), Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

Erscheinungstermin:

nach Bedarf, nächster garantierter Erscheinungstermin ist der 26. Februar 2025

- 10 Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: VIII/0121/25
- 11 Konzept der Kreativwerkstatt - Werkstätten für Kunst und Wissenschaft Aschersleben  
Vorlage: VIII/0108/24
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

### Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.01.2025
- Informationen
- Vertragsangelegenheiten
- Anfragen und Anregungen

gez. Dr. Axel Pich  
Ausschussvorsitzender

## II. BEKANNTMACHUNG

### Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. 02. 2025  
findet die  
**Wahl zum 21. Deutschen Bundestag**  
statt.  
Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Aschersleben ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. 01. 2025 bis 02. 02. 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis 68 - Harz am Sonntag, den 23. 02. 2025 um 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt  
seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Aschersleben einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Aschersleben, den 27. 01. 2025



Amme

Oberbürgermeister